

## **SERVICE und Produktbedingungen der Glas Gasser GmbH (GG)**

Die vorliegenden SERVICE und PRODUKTBEDINGUNGEN bilden einen integrierenden (also ergänzenden) Bestandteil der AGB der Glass Gasser GmbH.

### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser SERVICE und PRODUKTBEDINGUNGEN den AGB's widersprechen bzw. vice versa, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit oder Durchführung aller anderen genannten Bedingungen.

### **Spezielle Aufklärungen, Empfehlungen und Sonderhinweise im Zusammenhang mit Gewährleistungs- und Schadenersatzausschlüssen.**

#### 1.) ESG-STEMPEL

ESG Hersteller sind nach europäischer Norm EN 12150 verpflichtet, alle ausgehenden Scheiben zu stempeln. Eine ESG Kennzeichnung die auf der Fläche aufgebracht sein, ist daher kein Reklamationsgrund.

#### 2.) ABDRÜCKE

Bedingt durch den thermischen Vorspannungs- bzw. Biegeprozeß kann es bei Einscheibensicherheitsgläsern bzw. bei VSG/ESG Gläsern zu chemischen und mechanischen Veränderungen der Oberflächenbeschaffenheit kommen. So können z.B. Pünktchenbildung und Rollenabdrücke, sowie ggf. Randabdrücke entlang den Höhenkanten auftreten. Diese sind kein Reklamationsgrund. Ebenso beeinflussen diese thermischen Eigenschaften die Haltbarkeit von UV-Verklebungen, daher kann keine Gewähr für deren Haltbarkeit übernommen werden. Auch bedingt durch die Oberflächenbeschaffenheit des ESG kann eine blasenfreie Verklebung nicht gewährleistet werden.

#### 3.) STATIK

Für die Zulassung des Einsatzes der Scheiben und für die statische Überprüfung wird keine Gewähr übernommen. Der glastechnische richtige Einsatz ist seitens GG nicht geprüft. Um rechtlich abgesichert zu sein, wird dem Auftraggeber, statische Berechnungen durch einen Ziviltechniker für Glas durchführen zu lassen.

#### 4.) ANISOTROPIEN

Anisotropien entstehen bei Glas, das einem thermischen Vorspannprozess unterzogen wurde. Durch die unterschiedlichen Spannungszonen entsteht eine Doppelbrechung der Lichtstrahlen. Nur die polarisierten Anteile des Tageslichtes machen diese Erscheinung durch spektralfarbene Ringe, Wolkenbilder und ähnliches sichtbar. Diese Erscheinungen sind produktionsbedingt und kein Reklamationsgrund. Die Anordnung der Anisotropiefelder können bei Nachlieferungen, aber auch innerhalb einer Fertigungscharge unterschiedlich angeordnet sein.

#### 6.) FARBGLEICHHEIT

Aufgrund der unübersichtlichen Rohglassituation gibt es eine breite Palette von Bezugsquellen für Floatgläser. Das bedeutet, daß es zu nicht unerheblichen Farbabweichungen kommen kann und Dickgläser statt 15 oder 19 mm auch 16 oder 20 mm sein können. Bei Satinato-Gläsern gewinnt dies eine ganz besondere Bedeutung, da nicht gewährleistet werden kann, daß jede Charge mit dem gleichen Floatglas gefertigt wird und der verwendete Ätzton immer gleich ist. Allein durch Verwendung eines anderen Basisglases kann ein gänzlich anderer Farbeindruck entstehen. Hierauf hat GG keinen Einfluß.

#### 7.) SIEBDRUCK

Werden Siebdruckgläser vor einem hellen Hintergrund eingesetzt oder von der dem Betrachter abgewandten Seite her beleuchtet, kann der fertigungsbedingte Eindruck eines Sternenhimmels bzw. von Streifenbildung entstehen. Die Ursache liegt in der nicht absoluten Lichtundurchlässigkeit der Emailschiicht. Um diesen Effekt zu vermeiden, dürfen diese Gläser nur vor einem dunklen Hintergrund eingebaut werden. Die Emailseite dieser Siebdruckgläser ist nicht als die Ansichtseite geeignet, da auf dieser Seite fertigungsbedingte Strukturen sichtbar sind, welche von der Glasseite betrachtet, nicht mehr zu erkennen sind. Aus produktionstechnischen Gründen ist eine absolute Farbgleichheit nicht immer möglich. Das gilt insbesondere für Nachbestellungen und beim Drucken im VSG-Folienverbund.

#### 8.) GLASBRUCH

Bei der Herstellung und beim Transport von Glasscheiben kann es immer wieder zu unvermeidbaren Brüchen kommen. Aus diesen Gründen hat GG eine entsprechende Versicherung abgeschlossen. Diese umfaßt jedoch keine allfällige sonstige Mangelfolgeschäden aus welchen Gründen auch immer, diese werden von GG daher abgelehnt.

#### 9.) SPONTANBRUCH BEI ESG

Aufgrund von Materialfehlern bei der Herstellung des Basisglases in den Floatglaslinien, wie z.B. Nickelsulfid-Einschlüsse, kann ESG plötzlich und unerwartet zerstört werden bzw. brechen. Es wird ein Heatsoak-Test empfohlen, welcher allerdings nicht im Preis mit inbegriffen ist. Ebenso können die Glasproduzenten nicht garantieren, daß es keine Spontanbrüche mit ESG bei beschichteten Glastypen gibt, welche durch klimatische Temperatureinflüsse auftreten können. Aus diesen oben genannten Gründen kann GG keine Gewähr dafür geben, daß in dem von GG gelieferten ESG (trotz möglichem Heatsoak-Test) keine Spontanbrüche auftreten.

#### 10.) UV-VERKLEBUNG

GG weist darauf hin, daß Gläser die mit UV-Klebern verklebt worden sind vor Erschütterungen, Verwindung, Vibration, Stoß, Kälte und Feuchtigkeit geschützt werden müssen, da UV-Klebstoffe "spröde" Verbindungen sind. Auf verklebte Gläser kann daher keine Gewähr auf Festigkeit, bzw. Dauerhaftigkeit der Verklebung abgegeben werden, wenn einer der oben angeführten Punkte nicht eingehalten wurde, d.h. nachträgliche Reklamationen nach Übernahme der Produkte werden nicht anerkannt.

#### 12.) SPEZIELLE REKLAMATIONEN

Reklamationen bezüglich Oberflächen- und Kantenbeschädigungen müssen vom Kunden bei sonstigem Verlust des Anspruches innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Auslieferungsdatum schriftlich angezeigt werden. Die Beanstandung hat auch stets vor Montage oder Weiterverarbeitung bei sonstigem Verlust des Anspruches zu erfolgen.